

Geöffnet täglich  
früh 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johanniskirche 23.  
Berechtigungen der Redaktion:  
Mittwoch 10—12 Uhr.  
Nachmittag 4—6 Uhr.  
Für die Redaktion eingezahlte Menü-  
karte möglicherweise nicht bereitstehen.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Werke am Nachmittag bis  
8 Uhr Nachmittag, am Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.  
In den Filialen für Inf. Annahme:  
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,  
Louis Löschner, Katharinenstraße 18, p.  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 187.

Sonntag den 6. Juli 1879.

73. Jahrgang.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 9. Juli a. c. Abends 7 Uhr im Saale der L. Bürgerfeule.

#### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Wöch- und Bauausschusses über den Bau des Feuerwehrdepot.
- II. Gutachten des Bauausschusses über die Correktur der Rücklinie der Windmüllstraße.
- III. Gutachten des Bauausschusses über a. Verlegung der Haussmannswohnung in der Georgenhalle, b. das Budgetpostulat „Bau für den Haussmann in der grünen Linde“, c. Reparaturen im neuen Nicolai-  
schulgebäude.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über a. die Entnahme der Kosten für bauliche Herstellungen im  
neuen Stadtbau aus dem Stammvermögen, b. Nachverfügung für Hölzbarbeiterlohn bei den  
Baupreßpeditionen.
- V. Bericht des Finanzausschusses über den Stand der 1878er Anleihe.
- VI. Gutachten des Verfassungsausschusses über die ablehnende Erklärung des Rathes auf den Antrag  
wegen der abschriftlichen Mitteilung der Gassenrevisionsprotokolle.

#### Bekanntmachung,

die Revision der Landtagswahlwähler für die Stadt betreffend.

Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre für die Stadt bevorstehende Landtagswahlwähler haben wir  
im Interesse einer sichereren Genauigkeit der Wahlziffern die im Gesetz vorgeschriebene einfache Revision der  
bisherigen Listen durch eine Neuauflistung derselben ersehen zu lassen geglaubt. Die neuauflisteten  
Listen werden von Montag, den 30. Juni a. c., ab 8 Tage zu Fiedermanns Einheit an Raubstelle  
(2. Etage, Zimmer Nr. 16) ausliegen, um dadurch den Beihilfeten Gelegenheit zur Beseitigung etwaiger  
Unrichtigkeiten zu geben.

Leipzig, den 25. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

#### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, in nächster Zeit den Betriebssteinen vom sogenannten Römischen Hause ab bis zur  
Überfläche neu pflastern zu lassen und ergibt deshalb an die Besitzer der angrenzenden Grundstücke und  
der an die Anwohner hierdurch Aufrufung, etwa beabsichtigte, den bezeichneten Straßenstruktur berührende  
Arbeiten an den Drivat-Gas- und Wasserleitungen und Beischleusen ungestört und jedenfalls vor der  
Neupflasterung auszuführen, da mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenaufbaus dringliche  
Arbeiten während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendigter Neupflasterung in der Regel nicht zuge-  
lassen werden.

Gleichzeitig verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 29. März d. J., Inhalt derer vor Neu-  
pflasterung von Straßenstruktur die Dachtraufen mittels besonderer Hallrohrschleusen unter den Fußwegen  
hundert in die fädelichen Hauptschleusen zu führen sind.

Leipzig, am 26. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöß.

#### Bekanntmachung.

Die Straße des Gerichtsweges von der Hospitalstraße bis zum Eingange nach dem Güterschuppen  
des Eisenbahnbahnhofs wird der vorgeschriebenen Pflichtarbeiten wegen vom Montage, den 7. Juli  
dieses Jahres ab bis zur Fertigstellung dieser Arbeiten für den Fahrverkehr gesperrt. Die betreffende  
Beschilderung, wonach der Zufahrtsweg mit den vom Eisenbahnbahnhof nach der Stadt verlaufenden  
Wegen jeder Art nicht befahren werden darf, bleibt auch während der Sperrung der obengedachten  
Straße des Gerichtsweges aufrecht erhalten.

Leipzig, am 27. Juni 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

#### Bekanntmachung.

Das 19. Stift des diesjährigen Reichs-Schulrates ist bei uns eingegangen und wird bis zum  
26. d. Stift auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1807. Gesetz, betreffend die Sicherung der gemeinschaftlichen Gollgrenze in den vom Gollgebiete aus-  
geklöppelten preußischen Gebietsteilen. Vom 28. Juni 1879.

Nr. 1808. Verordnung über die Caution des Rentanten der Patentamt-Gasse. Vom 20. Juni 1879.

Leipzig, den 8. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Stöß.

### Öffentliche Plenarsitzung der Handelskammer

Montag, den 8. Juli d. J. Abends 6 Uhr in deren Sitzungssäle, Neumarkt 19, I.

#### Tagesordnung:

- 1) Registrierung.
- 2) Bericht über die Ergebnisse der Konferenz, die Vage des Hafens für den Elber-Saale-  
Kanal betreffend.
- 3) Bericht des Handelsgelehrten-Ausschusses über das Errichten des Königl. preußischen Stadt-  
gerichts zu Breslau um Kosten über einen Handelsgebrauch im Maßstabengeschäft.
- 4) Wahl von Delegierten zu einem Comite für die Weltausstellung in Melbourne.

### Politische Übersicht.

Leipzig, 5. Juli.

Das preußische Ministerium soll nun wieder einmal neu gebildet sein; auf wie lange, Das mag die Zukunft lehren. Bitter, von Bittlauer und Lucas werden die neuen Minister der Finanzen, des Galms und der Landwirtschaft heißen. Das Centrum kann sich dann nicht mehr beflügen, daß bei der Belebung der höchsten Beamtenstellen in preußische Gleichheit berichte, denn es wird zu gleicher Zeit zwei katholische Minister geben, was wohl noch weniger den Fall gewesen ist. Lebhaft waren die katholischen Minister selten. Vor 1848 war vielleicht der einzige Herr v. Duellberg Finanzminister und nach 1848 haben die katholischen Minister immer nur eine merkwürdig kurze Amtsduer gehabt. So war Herr v. Kühlwein, der jetzige Oberpräsident von Westfalen, Minister des Innern nur vom 6. Juli bis zum 21. September 1848, Rintelen Justizminister vom 11. November 1848 bis zum 10. April 1849, Fürst Hobenlohe-Sigmaringen interimistischer Ministerpräsident vom 6. November 1858 bis zum 11. März 1862. Die Katholizität der beiden Minister Maybach und Lucas ist freilich von so eindrücklicher Färbung, daß sie der „Germania“ schwerlich gefallen wird.

Der Finanzminister Hobrecht macht jetzt selbst kein Hehl mehr daraus, daß er mit der gesamten Schutzzollpolitik des Reichskanzlers, jatheitweise auch mit der Eisenbahnpolitik desselben, durchaus nicht einverstanden war. Sein Widerspruch galt freilich vor allem der Inanspruchnahme des Tabakmonopols. Herr Hobrecht

hat vor Jahresfrist, als er die Gesellschaft Campbells' antrete, seinen Entschluß zur Annahme des Vortexwillen seinen Freunden gegenüber mit der Begründung motivirt, es sei eine patriotische Pflicht, dem Ruf des Reichskanzlers zu folgen. Indessen ist ihm die Verwirklichung der Hoffnung nicht gelungen, mit dem Reichskanzler zusammenzutreffen, geschweige denn Einfluss auf denselben zu gewinnen. Mit ungünstigen Kräften hat er sich vergebens bemüht, das Unmögliche zu leisten. Politisch gehörte Herr Hobrecht keiner Partei an; er hatte auch nicht den Wunsch, als Abgeordneter in den Reichstag einzutreten, was seine Collegen Friedenthal und Götze als Mittelpunkte der deutschen Reichspartei angesehen. Ob der Wunsch des Herrn Hobrecht in Erfüllung gehen wird, als Nachfolger des zum Kultusminister designirten Oberpräsidenten von Schlesien in Breslau, wo er als Oberbürgermeister gewählt, nunmehr als Verwaltungschef der Provinz einzuziehen, scheint mehr als fraglich.

Die in Berlin erscheinende „Protestantische Kirchenzeitung“, das Organ des protestantischen Vereins, theilt in ihrer neuesten Nummer die Liste der königlichen Ernennungen für die erste ordentliche Generalsynode mit und bemerkt dazu: „Wie nicht anders zu erwarten war, haben vorzugsweise die sog. positiven Parteien, die ohnedies in starkem numerischen Übergewicht sind, durch diese königlichen Ernennungen Gewinn erhalten, während die katholische Mitte, zu der man einen gewissen Raum rechnen kann, nur mäßig bedacht ist. Der kirchliche Liberalismus ist unberücksichtigt geblieben.“

Nachdem die Schutzzollpositionen nunmehr

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsmpflichtgesetzes vom 8. April 1874 und nach Rücksicht  
der hierzu erlassenen Königlich Sachsischen Ausführungs-Bestimmung vom 20. März 1875 machen wir hier-  
durch folgendes bekannt:

- 1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtmundarzt  
Herr Dr. med. Wilhelm Conrad Stöß als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellendorf  
als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
- 2) Das Impflocal befindet sich in dem alten Thomaschulgebäude auf dem Thomaskirchhof  
(Eingang mittlere Thür).
- 3) Dasselbe finden die öffentlichen Impfungen von hier anständlichen Kindern jeden Mittwoch  
und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags bis Ende September laufenden Jahres  
unentgeltlich statt, und zwar sind die Impfinge aus der Ost- und Südvorstadt Leipzig,  
die aus der inneren Stadt, West- und Nordvorstadt Freitags zu der erwähnten Zeit zu-  
zuführen. Dasselbe findet auch die Impfung am darauffolgenden Mittwoch bezüglich  
Freitag aus dem entsprechenden Stadttheile zur Revision vorzuholen.
- 4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
  - I. diejenigen Kinder,
    - a) welche im Jahre 1878 geboren worden,    - b) welche im den Jahren 1874, 1875, 1876 und 1877 geboren sind, und im Jahre 1878  
der Impflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krank-  
heit nicht geimpft),
  - II. diejenigen Söblinge öffentlicher Obstanstalten und Privatschulen,
    - a) welche im Jahre 1867 geboren sind,    - b) welche im den Jahren 1863, 1864, 1865 oder 1866 geboren sind, und im Jahre 1878  
der Impflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen  
Krankheit nicht wieder geimpft).
- 5) Alle bisherigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter a und b bemerkte, impf-  
pflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.  
Ebenso wird unbedingt, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre  
1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung  
dieser Kinder in den vorherwähnten Impfterminen hermit angeboten.
- 6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Rettel zu übergeben,  
auf welchem Name, Geschlecht und Geburtsstag des Kindes, sowie Name, Stand und  
Wohnung des Vaters, Pflegepaters oder Vormundes, bezeichnlich der Mutter oder  
Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
- 7) Die Eltern der im laufenden Jahre impflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter  
ausdrücklicher Verwarnung vor dem im §. 14. Absatz 2 des Impfgesetzes angebrochenen Strafen  
aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen behufs  
der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impflicht durch  
ärztlichezeugnis hier nachzuweisen. Die nützlichsten Bezeugnisse sind in den Impfterminen  
auszuweisen.
- 8) Wegen der Unberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung beziehentlich  
Kontrolle der oben unter 4 a und b gedachten impflichtigen Söblinge wird an die Schul-  
behörden besondere Weisung ergeben.
- 9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1879  
impflichtigen beziehentlich wider impflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie  
ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterzogen lassen wollen, werden  
hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1879 die erforderlichen  
Impfungen auszuführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. De-  
zember 1879 die vorgeschriebenen Becheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich  
Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesicherten Grunde unterblieben ist, auf dem  
Rathaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 4 b vorzulegen, währendsfalls sie ohne jede weitere  
Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 M. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewähren  
haben würden.

Leipzig, den 7. Mai 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Kreisheimer.

### Bekanntmachung.

Die Stelle eines Buchhalters an der bisschen städtischen Fabrikant, mit welcher ein Gehalt von  
3000 M. und Pensionsberechtigung verbunden ist, soll in der nächsten Zeit besetzt werden.  
Bewerber um diese Stelle, welche mit der doppelten italienischen Buchführung vertraut sein müssen,  
sind wie auf, bis zum 10. Juli c. schriftlich unter Beifügung von Bezeugnissen bei und sie zu melden,  
und bemerken, daß diejenigen, welche sich bereits gemeldet, ihre Geduld nicht zu wiederholen haben.

Leipzig, den 1. Juli 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

### Bekanntmachung.

Die zur Submission aufgeschriebenen Buch- und Materialarbeiten, sowie die Dienarbeiten für die  
Gebäude des Zoologischen und des Landwirtschaftlichen Instituts der bisschen Universität sind vergeben  
und werden die überwiegend gebliebenen Herren Submittenten hieron in Kenntniß gesetzt.

Universitäts-Rendant.

Dr. Gral.

Die Führer halten Berathungen und  
Conventikel ab, aber der Ritt der Einigkeit fehlt,  
um die Scherben der Partei aneinander zu leimen.  
Ein tiefer Ritt geht durch ihre Mutter. Die Mebr-  
zahl der hervorragenden Mitglieder hat sich den  
Klerikalen verschrieben, beläuft die Unterrichts-  
gefechte Herren's und hält sich vor den Wacht-  
vorschriften Blätter ergeben sich in Rath-  
märschen über den Einfluss der Reichsrats-  
wahlen auf die Entwicklung der inneren Ver-  
hältnisse in Österreich. Die „Neue Freie  
Presse“ äußert sich über die Aufzehrung, daß im  
künftigen Abgeordnetenhaus die Verfassung gegen  
die Abänderungsversuche sowohl nach rechts wie nach  
links hin übergeht sein wird, skeptisch, indem  
sie annimmt, daß die Regierung durch die Ereignisse  
weiter werde gebrängt werden, als sie zu  
gehen sich vielleicht vorgenommen habe. Das  
„Neue Wiener Tageblatt“ dagegen glaubt, gerade  
den Regierungseinfluss als denjenigen bezeichnen zu  
können, der im künftigen Abgeordnetenhaus der  
herrschende und allein Ausfall gebringen wird.  
Die „Morgenpost“ sieht den Einfluss des Grafen  
Androsov und ebenso den des Grafen Taaffe  
bereits für verdrängt an und die „Vorstadt-Zeitung“  
spricht von Räthlein, für die sie vorläufig keine  
Vorhang wisse. Ganz unbedeutlich findet die „Bo-  
hemia“ die Tendenzen gewisser Organe, den Grafen  
Taaffe als Gegner des Dualismus hinzustellen  
und ihm eine gegen Ungarn gerichtete Action  
zuzumuten.

Auch die „Times“ unterzieht die Aussichten  
des Kaiserthums in Frankreich einer noch-  
maligen Besprechung und bemerkt am Schlüsse des  
betreffenden Artikels: Die Unglücksfälle, welche die  
Erinnerung an die letzten Monate des Kaiserreichs  
verdunkeln, waren nicht im Stande, die Abhäng-  
lichkeit derselben in gewissen Theilen des Landes  
zu verwischen; allein es steht kaum zu erwarten,  
daß jene Abhänglichkeit das Erdölfeld der direkten  
Linie Napoleon's III. überlebe. Die Antecedentien  
des neuen Nachsängers werden die ruhigen und

Ausgabe 16.000.

Abonnementspreis viertel, 4 $\frac{1}{2}$  M.,  
incl. Stringer 5 M.,  
durch die Post bezogen 6 M.,  
Jede einzelne Nummer 25 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gedruckt für Extrabücher  
ohne Postförderung 34 Pf.  
mit Postförderung 45 Pf.  
Zeitung 5 Pf. Zeitung 20 Pf.  
Gebühre Schriften laut unserem  
Preisverzeichniß. — Tabelle des  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamationen unter dem Reklamations-  
tarif. — Reklamationen an die Spaltzeitung 40 Pf.  
Unterlate sind nach d. Reklamations-  
tarif zu leisten. — Reklamationen  
nicht gegeben. Zahlung praeumerata  
oder durch Postforschung.